

II Schülermaterialien

[Sekundarstufe II]

Antijudaistische Vorurteile

Im Laufe der Geschichte bildeten sich in Europa antijudaistische Vorurteile und Anklagen aus, die dazu dienten Juden zu diskriminieren. Sie hingen eng mit dem christlichen Glauben zusammen und gründeten häufig im Missverständnis und in Unwissenheit gegenüber dem Judentum und ihren Bräuchen. Im späten Mittelalter führten sie unterschiedlichen Anlässen zu Ermordungen, Verfolgungen und Vertreibungen von Juden. Die häufigsten Vorurteile waren:

1. Gottesmord

Die Ausdrücke Gottesmord und die Bezeichnung der Juden als „Gottesmörder“ (auch Christusmörder, Heilandsmörder) bezeichnet in der Geschichte der Christenheit eine angebliche unauflösbare gemeinsame Schuld aller Juden aller Zeiten an der Kreuzigung Jesu. Dieser Schuldvorwurf ist ein zentrales Stereotyp des christlichen Antijudaismus. Damit begründete die Kirche frühzeitig die religiöse „Verwerfung“ und „Enterbung“ des Judentums als des Volkes Gottes. Das Christentum tritt an seine Stelle. Damit wird die religiöse und soziale Diskriminierung, Unterdrückung und Verfolgung jüdischer Minderheiten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit gerechtfertigt. Ausgangspunkt dieser Ansicht bildete die falsch verstandene Passionsgeschichte nach Matthäus (Mt 27,24-26). Nachdem der römische Statthalter Pilatus seine Hände in Unschuld gewaschen hat, ruft die Menge: „*Sein [Jesu] Blut komme über uns und unsere Kinder.*“ (Mt 27,25)

Aufgaben

1. Analysieren Sie Mt 27,24-26 im Zusammenhang des ganzen Kapitels 27 über die Frage: Wer trägt die Schuld am Tode Jesu?
2. In der aus dem 14. Jahrhundert stammenden Marienkirche in Lemgo findet sich am Kanzelpfeiler dieses Figurenrelief: Jesus wird von zwei Juden, die durch spitze Hüte gekennzeichnet sind, geschlagen. Lesen Sie dazu Mt 27,26-30. Und nehmen sie Stellung zur „Wahrheit“ des Bildes in der Hamelner Kirche und analysieren Sie die Absicht dieses Bildes.



Bild 1: Juden martern Jesus, St. Marien Lemgo, Foto: Jan Reichow.
<http://s128739886.online.de/wp-content/uploads/2015/07/Lemgo-Jesus-Juden.jpg>

2. Ritualmordlegende

Eine Ritualmordlegende sagte Juden angebliche Morde an Christenkindern nach. Das Blut des Kindes sollte dabei bei jüdischen religiösen Feiern („Ritualen“) gedient haben. Diese Lüge diente zur Verleumdung von Juden, und sollte ihre Unterdrückung und Verfolgung rechtfertigen. Dabei wurden oft unaufgeklärte Entführungs-, Unglücks- oder Tötungsfälle besonders von Kindern aufgegriffen, und die Juden zu Schuldigen erklärt. Diese Legenden wurden auch von Interessengruppen gezielt zur Propaganda um damit handfeste finanzielle Vorteile für sich zu erreichen. Die Folge waren oft sie Pogrome, Lynch- und Justizmorde an den Juden.

Die Motive der angeblichen Ritualmorde waren immer gleich:

- angeblich fanden die Morde immer rund um Ostern (Bezug zur Kreuzigung Jesu) statt
- es wurde immer ein unschuldiger Knabe umgebracht (unschuldig wie Jesus)
- das Opfer wurde entführt oder gekauft (Jesus wurde für dreißig Silberlinge verraten)
- die Todesart des Kindes erinnert an die Kreuzigung Jesu
- nach dem Tod ereignen sich an der Leiche des Opfers Wunder als göttliche Legitimation und Rechtfertigung des Opfers (die Auferstehung Jesu als Jesus beglaubigendes Wunder)



Bild 2: Michael Wolgemut, Holzschnitt über den angeblichen Mord an Simon von Trient.
Aus: Hartmann Schedel, Weltchronik 1493.

Das Bild stellt das angebliche Martyrium Simons von Trient (* um 1472 in Trient; † 1475) dar. Er war angeblich einem Ritualmord durch Juden zum Opfer gefallen. Nachdem sein Leichnam gefunden und die Juden als angebliche Täter durch auf der Folter erpresste „Geständnisse überführt“ worden waren, wurde er in der römisch-katholischen Kirche als Märtyrer verehrt. Der Prozess gegen die angeblichen Täter diente dem Fürstbischof von Trient dazu die Juden zu töten und zu vertreiben. 14 Juden wurden hingerichtet, mehrere starben infolge der schlechten Haftbedingungen und an der Folter.

Aufgaben:

1. Beschreiben Sie das (fiktive) Bild.
2. Informieren sie sich darüber wie hoch die Auflage und Verbreitung der sogenannten Schedelschen Weltchronik war, aus der das Bild stammt. Erläutern Sie die suggestive Absicht des völlig fiktiven Bildes.
3. Informieren Sie sich über „fake news“ und stellen Sie Zusammenhänge her.
4. Stellen Sie Verbindungen zwischen dem auf dem Bild dargestellten Ereignis und missverstandenen religiösen Handlungen innerhalb des Judentums her.
5. Informieren Sie sich über den Fall des Simon von Trient und erläutern Sie Gründe, die zur Verfolgung der Juden im Fürstbistum Trient führten.

3. Hostienfrevel

Als Hostienfrevel (auch „Hostienschändung“) bezeichnete die römisch-katholische Kirche zwischen dem im ausgehenden Mittelalter den angeblichen Missbrauch von geweihten Hostien (Abendmahlsbrot, in Form von dünnen Scheiben). Den Juden wurde vorgeworfen, dass sie sich geweihte Hostien beschafft und diese zerschnitten oder anderweitig geschändet hätten. Sie hätten damit das Leiden Jesu bei der Kreuzigung wiederholen wollen. Die Beschuldigten wurden nach durch Folter erpresstem Geständnis verbrannt. Die Hostienschänderprozesse wurden genutzt, um ortsansässige Juden zu enteignen und aus der Region zu vertreiben.



Bild 3: Die angebliche Hostienschändung in Sternberg 1492.

Aus: Eidgenössische Chronik des Luzerners Diebold Schilling (Luzerner Schilling Luzern, Korporation, Luzern, S 23 fol., Pergament 688 pp. Luzern 1513, Hier S. 316. Via: <http://www.e-codices.ch/de/kol/S0023-2/316/0/Sequence-1494>.

Aufgaben:

1. Beschreiben Sie das Bild, bzw. die zwei Bilder in einem Bild) und deuten Sie die dargestellten Einzelheiten.
2. Informieren Sie sich über die angeblichen Ereignisse in Sternberg 1492 und bringen Sie mit dem auf dem Bild Dargestellten in Zusammenhang.
3. Stellen Sie Verbindungen zwischen dem auf dem Bild dargestellten Ereignis und missverstandenen religiösen Handlungen innerhalb des Judentums her.
4. Erläutern Sie am Beispiel des Niqab (Schleier für die muslimische Frau) welche das Tragen des Schleiers für Muslime hat. Vergleichen Sie damit die die Deutung des Niqab in „westlich“ geprägten Kulturen.

4. Geldgier

1179 beschloss das dritte Laterankonzils (Treffen hochrangiger Vertreter der katholischen Kirche), Christen das Geldverleihen gegen Zinsen zu verbieten. Das Zinsnehmen galt als unsittlich und wurde in dem Katalog der sieben Todsünden aufgeführt. Auch das „unangemessene“ Aufschlagen einer Gewinnspanne durch Zwischenhändler, die nach gängiger Auffassung nicht durch eigenes Zutun den Zustand der Ware verbesserten, galt als Wucher und damit als Sünde. Zum anderen nahmen die christlichen Handwerkerzünfte keine Juden auf. Der Zugang zum Handwerk blieben ihnen damit verwehrt, ebenso der Erwerb von Grundbesitz. Damit waren die Juden auf den Handel mit Geld beschränkt. Da Christen kein Geld gegen Zinsen verleihen durften, taten dies Juden. Damit war das Klischee vom geldgierigen Juden in der Welt und knüpfte an die neutestamentliche Geschichte von Judas an, einem der Jünger Jesu, der seinen Herrn für dreißig Silberstücke verraten hatte.

Im 13. Jahrhundert wandelte sich das Kreditsystem aufgrund veränderter Wirtschaftsformen, und es kam zu einer schleichenden Neubewertung des Zinsgeschäfts. Der Geldverleih war nun auch Christen zugänglich. Die Veränderung bestand zum Beispiel in der Niederlassung von Kaufleuten aus Italien in Nordeuropa, die dort mit Geldhandel den wachsenden Geldbedarf von Grundbesitzern befriedigten. Zwar hielt der Klerus weitgehend an dem Zinsverbot fest, aber die Vorschriften wurden gelockert.

Zu den jüdischen Geldleihern kamen meist nur noch diejenigen, die sonst nirgends als kreditwürdig galten und einen hohen Zins zahlen mussten. Das trug zur Verfestigung des Bildes vom jüdischen Wucherer bei.



Bild 4: Der Jude als Geldwechsler: Der Jud stellt sein synne nacht und tag, Wie er den cristen verderben mag.
Via http://www.freiburgs-geschichte.de/1218-1368_Freiburgs_Grafen.htm

Luthers Übernahme der Vorurteile

„Was wollen wir armen Prediger indessen tun? Erstens wollen wir glauben, dass unser Herr Jesus Christus wahrhaftig sei, der von diesen Juden, die ihn nicht annahmen, sondern kreuzigten, dieses Urteil spricht: „Ihr seid Schlangengezücht und – Teufelskinder [Mt 12,34;23,33]. Ich habe viele Geschichten von den Juden gelesen und gehört, die mit diesem Urteil Christi übereinstimmen. Wie sie nämlich die Brunnen vergiften, heimlich gemordet [und] Kinder gestohlen haben, wie oben dargelegt. ... Und das Kinderstehlen hat sie oft zur Verbrennung und Vertreibung geführt. Ich weiß wohl, dass sie dies und alles [andere] ableugnen. Es stimmt aber alles mit dem Urteil Christi überein, dass sie giftige, bittere, rachgierige, hämische Schlangen, Meuchelmörder und Teufelskinder sind, die heimlich stechen und Schaden tun, weil sie es öffentlich nicht vermögen“.

Martin Luther, Von den Juden und Ihren Lügen. Neu bearbeitet und kommentiert von Matthias Morgenstern, Berlin, 2016, S.209-210

Aufgaben

1. Benennen Sie die antijudaistischen Vorurteile, die Luther in seiner Schrift 1543 übernimmt.
2. Schreiben Sie aufgrund ihrer erworbenen Vorkenntnisse einen Brief an Luther, in dem Sie ihn über die Vorurteile aufklären.
3. Untersuchen Sie Mt 12,34 und 23,33 im Zusammenhang der Texte und interpretieren Sie die Texte.

„Die Pflicht, in dem Judentum einen gottgewollten Weg zur Lösung der höchsten Lebensfragen anzuerkennen, [ist] mindestens ebenso wichtig als die, christliche Propaganda unter den Juden zu treiben. Unter den Völkern, welche an der Geisteskultur der Neuzeit Anteil haben, dürfen fremde Hände nicht in das Heiligtum der persönlichen religiösen Überzeugung und Entscheidung eingreifen. Das Judentum steht als eine kultur- und religionsgeschichtliche Erscheinung vor uns, die mit Ehrfurcht erfüllt. Wir werden auf unsere jüdischen Volksgenossen den tiefsten Eindruck machen, wenn wir mit diesem Zugeständnis nicht zurückhalten. Wir werden ihre Herzen am ehesten gewinnen, wenn wir den dem Geiste wahren Christentums widerstreitenden Antisemitismus verleugnen.“

E. Lamparter, Evangelische Kirche und Judentum. Ein Beitrag zum kirchlichen Verständnis von Judentum und Antisemitismus, Stuttgart 1928, S.59f

„Dass der Jude unabhängig von seiner Religionszugehörigkeit allein um seiner Rassezugehörigkeit willen vom Staat unter Sonderrecht gestellt, gibt dem Theologen zwei Probleme auf. Wie beurteilt die Kirche dies staatliche Handeln und welche Aufgaben erwächst ihr daraus.

Das staatliche Handeln bleibt frei vom kirchlichen Eingriff. Es gibt hier keine schulmeisterliche oder gekränkte Einrede der Kirche... Die Kirche kann primär nicht unmittelbar politisch handeln: denn die Kirche maßt sich keine Kenntnis des notwendigen Geschichtsverlaufes an. Aber das bedeutet nicht, dass sie teilnahmslos das politische Handeln an sich vorüberziehen lässt; sondern sie kann und soll, gerade weil sie nicht im einzelnen Fall moralisiert, den Staat immer wieder danach fragen, ob sein Handeln von ihm als legitim staatliches Handeln verantwortet werden könne, d.h. Als Handeln in dem Recht und Ordnung, nicht Rechtlosigkeit und Unordnung geschaffen werden.. Sie wird diese Frage heute in Bezug auf die Judenfrage in aller Deutlichkeit stellen müssen. Sowohl ein Zuwenig an Ordnung und Recht als auch ein Zuviel an Ordnung und Recht zwingt die Kirche zum Reden...

Das bedeutet eine dreifache Möglichkeit kirchlichen Handelns dem Staat gegenüber: erstens die an den Staat gerichtete Frage nach dem legitimen staatlichen Charakter seines Handelns; d. h. die Verantwortlichmachung des Staates. Zweitens der Dienst an den Opfern des Staatshandelns.. Die Kirche ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet, auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde zugehören. „Tut Gutes an jedermann.“ In beiden Verhaltensweisen dient die Kirche dem freien Staat an ihrer freien Weise, und in Zeit in der Rechtswandlung darf die Kirche sich diesen beiden Aufgaben keinesfalls entziehen. Die dritte Möglichkeit besteht darin, nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen. Solches Handeln wäre mittelbar politisches Handeln der Kirche und ist nur dann möglich und gefordert, wenn die Kirche den Staat in seiner Recht und Ordnung schaffenden Funktion versagen sieht, d. h. wenn sie den Staat hemmungslos ein Zuviel oder ein Zuwenig an Ordnung und Recht verwirklichen sieht. Ein Zuwenig läge vor bei der Rechtlosmachung irgendeiner Gruppe von Staatsuntertanen, ein Zuviel läge dort vor, wo vom Staat her in das Wesen der Kirche eingegriffen werden sollte, d. h. etwa in dem zwangsmäßigen Ausschluss der getauften Juden aus unseren christlichen Gemeinden, in dem Verbot der Judenmission. In der Judenfrage werden für die Kirche heute die ersten beiden Möglichkeiten verpflichtende Forderungen Gebote der Stunde.

Niemals ist der Kirche Christi der Gedanke verloren gegangen, dass das auserwählte Volk, das den Erlöser der Welt ans Kreuz schlug, in langer Leidensgeschichte den Fluch seines Tuns tragen muss. „Juden sind die ärmsten Leute unter allen Völkern auf Erden, werden hier und da geplagt, sind hin und her in Landen zerstreut, haben keinen gewissen Ort, da sie gewiss könnten bleiben und müssen immer besorgen, man treibe sie aus.. (Luther Tischreden). Aber die Leidensgeschichte dieses von Gott geliebten und gestraften Volkes steht unter dem Zeichen der letzten Heimkehr des Volkes Israel zu seinem Gott. Und diese Heimkehr geschieht in der Bekehrung Israels

zu Christus. Jeder neue Versuch die „Judenfrage“ zu „lösen“ scheitert an der heilsgeschichtlichen Bedeutung dieses Volkes. Damit sind wir bei der zweiten Frage angelangt:
Die Kirche kann sich ihr Handeln an ihren Gliedern nicht vom Staate vorschreiben lassen. Der getaufte Jude ist Glied unserer Kirche. . Judentum ist von der Kirche Christi her gesehen niemals ein rassischer sondern ein religiöser Begriff. Nicht die biologisch fragwürdige Größe der jüdischen Rasse, sondern das „Volk Israel“ ist gemeint. Das „Volk“ Israel aber ist konstituiert durch das Gesetz Gottes; man kann also Jude werden durch Annahme des Gesetzes, Rassejude aber kann man nicht werden. Die Ausschließung der rassistischen Juden aus unserer deutschstämmigen Kirche .. bleibe eine kirchliche Unmöglichkeit. Hier wo Jude und Deutscher zusammen unter dem Wort Gottes stehen, ist Kirche, hier bewährt es sich ob Kirche noch Kirche ist oder nicht.“

D. Bonhoeffer, Die Kirche vor der Judenfrage, 1933 (niederdeutsche Kirchenzeitung, 1. Juli 1933, Nummer 13, S.23-4-238 (in Auszügen)